



Schwäbisch Gmünd, 16.06.2020  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 108/2020

Vorlage an

**Ortschaftsrat Bettringen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Hussenhofen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Bargau**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-  
entwässerung**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Straßenanbindung des Gewerbegebiets "Gügling Nord" an die Ortsumfahrung  
Bargau**

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Übersicht Varianten Trassenverlauf
3. Gegenüberstellung Trassenvarianten mit Lageplan



**Beschlussantrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Trassenvariante 3b das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und die Aufstellung des Bebauungsplans vorzunehmen.
2. Mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ist zur Trassenvariante 3b der erforderliche Grunderwerb anzugehen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erweitert das Gewerbegebiet „Gügling Nord“ im nordöstlichen Bereich. Durch die Erweiterung der gewerblichen Betriebe im Gewerbegebiet muss die Lise-Meitner-Straße in Richtung Osten ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde begonnen auch die aus dem Gemeinderat kommende Forderung nach einer direkten Anbindung des Gewerbegebiets Gügling Nord an die Ortsumfahrung Bargau L1161 zu überprüfen.

Aufgrund der personellen Ressourcen der Stadt Schwäbisch Gmünd wurden die Planungsleistungen für die im Übersichtsplan in Anlage 1 dargestellten Abschnitte an das Planungsbüro stadtländingenieure GmbH vergeben.

Das Büro stadtländingenieure GmbH hat 3 Trassenvarianten (mit Teilvarianten) ausgearbeitet. Bei der Trassenvariante 3 wurde eine Version mit und ohne Erddeponie erstellt. In Anlage 2 sind die Trassenverläufe und in Anlage 3 die Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten mit Lageplan dargestellt. Dabei hat das Büro auch eine grobe Kostenschätzung für die Baukosten der jeweiligen Trassenverläufe abgegeben. Die Kosten für den Grunderwerb wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die Variante 1a sieht die Erschließung südlich des „Solarpark Gügling“ vor. Da das Gewerbegebiet „Gügling Nord“ langfristig um einen weiteren Bauabschnitt nach Osten erweitert werden soll, wäre bei diesem Trassenverlauf ein Wendehammer entsprechend der Version 1b im weiteren Verlauf der Lise-Meitner-Straße notwendig. Des Weiteren führt der Trassenverlauf südlich auf der dort liegenden Gasleitung. Diese müsste für die Errichtung der Straße verlegt werden. Ferner würde durch diesen Trassenverlauf der vorhandene artenreiche Grünzug zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und des Solarparks aufgegeben werden müssen. Aufgrund dessen sollte die Version 1a und 1b nicht weiterverfolgt werden. Die geschätzten Kosten der Variante 1a belaufen sich auf 6,2 Mio. Euro und der Variante 1b auf 6,6 Mio. Euro.

Der Verlauf der Trassenvariante 2 orientiert sich streng an den Radienfolgen der „Richtlinie für die Anlage von Landstraßen“. Die Kostenschätzung beläuft sich bei dieser Variante auf rund 7,1 Mio. Euro. Durch die großen Radien führt diese Variante allerdings zur großräumigen Zerschneidung von Flächen und zur Beeinträchtigung der Regenrückhaltebecken des Gewerbegebiets Gügling. Des Weiteren verläuft sie geradlinig durch die Streuobstwiese.



Bei der Variante 3 wurden diese Punkte durch kleinere Radienfolgen optimiert. Die Trasse verläuft dadurch näher an der Bestandstrasse und am Gewerbegebiet Gügling entlang, wodurch eine Zerschneidung der Flächen verringert wird. Des Weiteren wurden die vorhandenen Regenrückhaltebecken sowie die Streuobstwiese beim Trassenverlauf 3 berücksichtigt. Bei der Variante 3 wurde zudem untersucht, wie sich diese Variante mit einer Erdauffüllung (Variante 3b) auf die Gegebenheiten auswirkt, da sich im Bereich östlich des Solarparks Gügling eine Untersuchungsfläche für eine mögliche Erdauffüllung befindet. Eine Erdauffüllung würde sich auf die Anschlusslänge sowie auf die Regenrückhaltebecken positiv auswirken, da u.a. die starke Höchstlängsneigung von 8,0% auf 2,0% reduziert werden könnte. Die Kosten der Variante 3a ohne Erdauffüllung werden dabei auf 6,1 Mio. Euro geschätzt, die der Variante 3b mit Erdauffüllung auf 6,6 Mio. Euro. Die höheren Kosten der Variante 3b ergeben sich dabei dadurch, dass die Straße im Bereich der Erddeponie zunächst auf dem entsprechenden Niveau hergestellt werden muss, um im Umfeld Erde deponieren zu können. Insgesamt betrachtet sind die Varianten 3a und 3b zu bevorzugen. Bei der Variante 3b lassen sich mit einer Erdmodellierung die größten Massen unterbringen. Daraus entstehende Vorteile aus möglichen Einnahmen durch vorzunehmende Erdmodellierungsmaßnahmen sind bei der Grobkostenberechnung nicht berücksichtigt. Sollte eine optimale Erdmodellierung angestrebt werden, würde die Variante 3b in der Gesamtkostenbetrachtung besser abschneiden als Variante 3a. Bei höherliegender Trasse 3b könnten allein östlich des Solarparks und der neuen Straßenführung ca. 30.000 m<sup>3</sup> mehr an Erdmassen untergebracht werden. Damit wäre die Kostendifferenz zwischen 3a und 3b schon egalisiert.

Aufgrund der aufgeführten Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten soll die Trassenvariante 3b mit den entsprechenden Erdmodellierungsmöglichkeiten für das weitere Planungsverfahren als Basis herangezogen werden. Die Aufstellung des notwendigen Bauwerksplanverfahrens zur Realisierung der Straßenanbindung soll nun zeitnah in Gang gesetzt werden. Im Kontext hierzu gilt's auch den erforderlichen Grunderwerb anzugehen.

Um Zustimmung wird gebeten.